

Allgemeinverfügung

Änderung der Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.03.08

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.03.08, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 10 vom 13.03.08 folgendermaßen geändert:

Die erlaubten Öffnungszeiten im Stadtgebiet Hopfengarten am 02.11.08 werden aufgrund sehr schnell vorangegangener Umbaumaßnahmen bei Maco Möbel und der damit verbundenen bereits im September möglichen Neueröffnung des Küchenfachmarktes auf den 28.09.08 verlegt. An diesem Tag ist eine Ladenöffnung in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr anlässlich des Erntedank- mit Lichterfest erlaubt.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg -Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
S

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Änderung der Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.03.08

hat gemäß § 41 (3) Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl 68/02 vom 11. Juni 2002 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den 11.07.2008

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
S